



*Die Gemeinde Nikolsdorf als Eigentümerin stimmt der regelmäßigen Nutzung dieser Räumlichkeiten samt Einrichtung durch Isabell Huber zu dem im Punkt II angeführten Zweck zu den nachstehenden Bedingungen zu.*

## **II. Zweck**

- 1. Isabell Huber wird die im gegenständlichen Objekt angeführten Räumlichkeiten samt Einrichtung für die gewerblich genehmigte Erzeugung von Lebensmitteln (Schlipfkrapfen) verwenden. Soweit die Räumlichkeiten von der Gemeinde benötigt werden, ist seitens der Benutzerin darauf tunlichst Rücksicht zu nehmen und eine diesbezügliche Verwendung in gegenseitiger Absprache zu ermöglichen.*
- 2. Eine Zweckänderung oder -erweiterung ist nur mit ausdrücklichem Einverständnis der Eigentümerin möglich und erlaubt.*

## **III. Dauer, Kündigung und Übergabe**

- 1. Das Benützungsverhältnis beginnt am 01.10.2021 und wird für einen unbefristeten Zeitraum abgeschlossen.*
- 2. Eine beidseitige Kündigung der Vereinbarung ist zu jedem Monatsletzten möglich. Die Kündigungsfrist beträgt 3 Monate.*
- 3. Zu Beginn und bei Beendigung des Benützungsverhältnisses wird eine gemeinsame Feststellung des Bestandszustandes aller zur Nutzung überlassenen Räumlichkeiten samt Einrichtung durchgeführt. Sollten während des aufrechten Benützungsverhältnisses Schäden am Nutzungsgegenstand entstehen oder festgestellt werden, sind diese unverzüglich gegenseitig zu melden.*

## **IV. Benützungsentgelt**

- 1. Anstelle der für das Kulturzentrum allgemein geltenden Benützungstarife hat die Benutzerin für das Bestandsobjekt (zur Nutzung überlassene Räumlichkeiten samt Einrichtung) eine Pauschalentschädigung in Höhe von monatlich netto € 300,00 (in Worten: dreihundert Komma null) zu entrichten. Das Benützungspauschale ist an den Verbraucherpreisindex VPI 2010, 9/2020 = 120,2, gebunden. Eine Entgeltanpassung erfolgt jährlich unter Anwendung des jeweiligen Septemberindexes.*
- 2. Das Benützungspauschale ist monatlich im Vorhinein bis zum 5. eines jeden Monats auf das von der Gemeinde Nikolsdorf bekannt gegebene Konto zuzüglich einer allfällig anfallenden Mehrwertsteuer in gesetzlicher Höhe zu überweisen (IBAN AT90 3637 3000 0002 0248).*

## **V. Betriebskosten**

*Sämtliche Betriebskosten werden zur Gänze von der Gemeinde Nikolsdorf übernommen.*

## **VI. Instandhaltung**

- 1. Der Benutzerin ist der derzeitige Bestandszustand der zur Nutzung überlassenen Räumlichkeiten samt Einrichtung bekannt.*
- 2. Die Benutzerin verpflichtet sich, die zur Nutzung überlassenen Räumlichkeiten samt Einrichtung pfleglich zu behandeln, zu reinigen und in dem Zustand, in dem sie diese übernommen hat, zu erhalten. Die Benutzerin haftet für jeden Schaden, der der Gemeinde Nikolsdorf aus der unsachgemäßen Behandlung der zur Nutzung überlassenen Räumlichkeiten und Gegenstände schuldhaft durch sie oder durch sonstige Benutzer (Kunden etc.) entsteht. Die Benutzerin hat das Bestandsobjekt und die Einrichtung so zu warten und instand zu halten, dass der Eigentümerin kein Nachteil erwächst.*
- 3. Wird die Behebung von Gebäudeschäden notwendig, so ist die Benutzerin ohne Verzug zu verständigen.*

## **VII. Rückstellungspflicht**

*Bei Beendigung des Benützungsverhältnisses hat die Benutzerin die Bestandsräume samt Einrichtungsgegenständen in jenem Zustand, in welchem diese sich zum Nutzungsbeginn befanden – abgesehen von einer dem ordnungsgemäßen Gebrauch entsprechenden Abnutzung – zurückzustellen.*

## **VIII. Kosten und Gebühren**

- 1. Sämtliche mit Errichtung und allfälliger Vergebührung dieser Vereinbarung verbundenen Kosten, Gebühren, Steuern und Abgaben trägt die Benutzerin.*
- 2. Die Kosten einer allfälligen rechtsfreundlichen Vertretung hat jeder Vertragsteil selbst zu tragen.*

## **IX. Aufrechnung von Gegenforderungen**

*Die Aufrechnung von Gegenforderungen gegen das Benützungsentgelt ist ausgeschlossen, es sei denn, dass die Gegenforderung im rechtlichen Zusammenhang mit der Verbindlichkeit der Benutzerin steht, gerichtlich festgestellt oder von der Eigentümerin anerkannt ist.*

## **X. Besichtigungsrecht**

- 1. Der Eigentümerin wird unter möglichster Rücksichtnahme auf das Vorrecht der Nutzung zur Erzeugung von Lebensmitteln (Schlipfkrapfenproduktion) ein jederzeitiges Betreten der Räumlichkeiten, insbesondere aus triftigen Gründen (Feststellung von Schäden, Durchführung von Reparaturen und dergleichen) gestattet.*

2. Wenn zur Durchführung von Reparaturen eine zeitlich begrenzte Räumung des Nutzungsgegenstandes oder von Teilen davon erforderlich ist und der Eigentümerin am zugrunde liegenden Schaden weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit vorzuwerfen ist, verpflichtet sich die Nutzerin zur Räumung für die jeweils notwendige Dauer ohne Anspruch auf Kostenersatz.
3. Außerhalb der Zeiten der Nutzung laut Punkt II ist das Betreten durch die Eigentümerin bzw. deren Beauftragte uneingeschränkt möglich.

#### **XI. Schlussbestimmungen**

1. Neben dieser Vereinbarung bestehen keine sonstigen mündlichen Abreden. Änderungen und Ergänzungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.
2. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein, weil sie gegen zwingendes Recht verstößt oder verstoßen, so bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. In diesem Fall wird die unwirksame Vereinbarung durch eine wirksame ersetzt, die der ursprünglichen Absicht der unwirksamen Bestimmung möglichst nahekommt.
3. Diese Vereinbarung wurde von allen Parteien gelesen, zur Kenntnis genommen und vorbehaltlos genehmigt.
4. Diese Vereinbarung wird in einem Original errichtet, welches bei der Gemeinde Nikolsdorf hinterlegt wird. Die Benutzerin erhält eine Kopie.
5. Dieser Vereinbarung liegt der Gemeinderatsbeschluss vom 13.10.2021 zugrunde.

### **zu 2) LWL-Ausbau – Anschluss Steinbruch Nörsach und Richtfunk Damer**

Nach Hinweis auf die Vorberatung im Gemeindevorstand und sachlicher Beratung fasst der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters mit 11 Ja-Stimmen einstimmig folgenden Beschluss:

*Der Herstellung des LWL-Anschlusses für den Betrieb der ASB im Steinbruch Nörsach durch die Firma Swietelsky auf Regie wird zugestimmt.*

In der Bergsiedlung Damer besteht dringender Bedarf zur Verbesserung der Telefon- und Internet-Infrastruktur. Relativ rasch umsetzbar wäre dies durch die Einrichtung einer Richtfunkanlage mit Stationen beim Feuerwehrhaus in Nörsach und Gladnighof in Damer – Nettokosten laut Schätzung ca. € 14.000 netto bei Erschließung der Höfe Gladnig und Girstmair.

In diesem Zusammenhang weist der Bürgermeister darauf hin, dass auch die Versorgung mit 5G im Raum steht (Backhaul durch Planungsverband eingereicht – Vertrag mit der Firma „Drei“ in Vorbereitung – Preis pro Netz-Laufmeter von der Gemeindezentrale bis zu den Sendern Bahnhofstraße und Baierlehof in Michelsberg 70 Cent – für 20 Jahre 50 % Vorauszahlung und somit in diesem Zeitraum verbleibende Einnahmen von 35 Cent pro Netz-Laufmeter – dann eventuell Bundesförderung auch für die LWL-Erschließung der Bergsiedlungen möglich).

Nach Hinweis auf die Vorberatung im Gemeindevorstand und sachlicher Beratung fasst der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters mit 11 Ja-Stimmen einstimmig folgenden Beschluss:

*Zwecks dringend notwendiger Verbesserung der Internetverbindung für die Höfe Gladnig und Girstmair in Damer wird der Errichtung einer Richtfunkanlage mit Stationen beim Feuerwehrhaus in Nörsach und Gladnighof in Damer – Kosten laut Schätzung ca. € 14.000 netto, Ausführung voraussichtlich durch die Firma AGEtech – zugestimmt.*

### **zu 3) RMO – Mitgliedschaft**

Dem Gemeinderat wurden vor der Sitzung folgende Unterlagen zugesandt:

- Schreiben RMO (Regionsmanagement Osttirol) vom 06.09.2021 zur Mitgliedschaft im Verein LAG Regionsmanagement Osttirol
- Entwurfsvorlage für Gemeinderatsbeschluss zur Mitgliedschaft im Verein LAG Regionsmanagement Osttirol für die EU-Förderperiode 2023 bis 2027 (Ausfinanzierung bis 2030) im Rahmen der LEADER / CLLD-Bewerbung

Nach Hinweis auf die Vorberatung im Gemeindevorstand und sachlicher Beratung fasst der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters mit 8 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen folgenden Beschluss:

*Der Gemeinderat der Gemeinde Nikolsdorf beschließt die Verlängerung der Mitgliedschaft beim Verein LAG Regionsmanagement Osttirol für die EU-Förderperiode 2023 – 2027 (Ausfinanzierung bis 2030) vorbehaltlich einer positiven Bewerbung um den LEADER/CLLD-Status im Rahmen der diesbezüglichen Ausschreibung des Ministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus.*

Die Gemeinde verpflichtet sich zur Aufbringung des festgesetzten Eigenmittelanteils für das LAG-Management entsprechend dem Finanzplan der lokalen Entwicklungsstrategie für die gesamte Förderperiode, das ist bis zum 31. Dezember 2030.

Die finanzielle Zustimmung des Gemeinderats über den aktuellen jährlichen Mitgliedsbeitrag in der Höhe von € 1,75 je Einwohner (seit 2015 fix und nicht indexiert) ist gegeben. Jährliche Indexierungen bzw. Anpassungen des Mitgliedsbeitrags sind künftig vorgesehen. Dadurch wird sich eine Anhebung des Mitgliedsbeitrags in einem Bereich von € 2,10 bis € 2,50 je Einwohner ergeben. Die diesbezüglichen Beschlüsse fasst die Vollversammlung des Vereins. Der Gemeinderat überträgt den Vereinsorganen die Entscheidung zur inhaltlichen Zustimmung der zu erarbeitenden Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) und deren allfällige Adaptierung für die finale Einreichung im Zuge des Auswahlprozesses sowie für die laufende Weiterentwicklung und Umsetzung der LES.

#### **zu 4) Bauvorhaben „Schulzentrum Lienz-Nord“ – Neustrukturierung**

Dem Gemeinderat wurden vor der Sitzung folgende Unterlagen zugesandt:

- E-Mail des Stadtkämmerers der Stadtgemeinde Lienz vom 31.08.2021
- Schreiben der Bürgermeisterin der Stadtgemeinde Lienz vom 30.08.2021
- Gesamtfinanzierungsplan für das Bauvorhaben Schulzentrum Lienz-Nord
- Entwurfvorlage für Gemeinderatsbeschluss für die beitragspflichtigen Osttiroler Gemeinden, die nur dem Schulsprengel der „Polytechnischen Schule Lienz“ angehören

Nach Hinweis auf die Vorberatung im Gemeindevorstand und sachlicher Beratung fasst der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters mit 11 Ja-Stimmen einstimmig folgenden Beschluss:

*„Die Gemeinde Nikolsdorf, die nach der geltenden Pflichtschulsprengelverordnung dem Schulsprengel der „Polytechnischen Schule Lienz“ angehört, stimmt der Realisierung des von der Stadtgemeinde Lienz geplanten Bauvorhabens „Schulzentrum Lienz-Nord; Neustrukturierung“, in dem die Schularten „Volksschule Lienz-Nord, Mittelschule Lienz-Nord und Polytechnische Schule Lienz“ untergebracht sind, nach den vorliegenden Plänen des beauftragten Generalplanerbüros zu.*

*Weiters wird dem vorläufigen Bauzeitplan (Bauausführung von Juli 2022 bis September 2024 mit Ausführung von Fertigstellungsarbeiten und Endabrechnung bis Juni 2025) und dem vorläufigen Gesamtkostenplan (Stand Dezember 2020), in dem Bau- und Gesamtprojektkosten in Höhe von € 17.891.313,00 inklusive Umsatzsteuer ausgewiesen sind, sowie dem vorläufigen Gesamtfinanzierungsplan (Stand 26.08.2021), in dem Fördermittel von gesamt € 6.666.900,00 und ein Fremdmittelbedarf (Bankdarlehen) von € 11.224.413,00 angeführt sind, zugestimmt.*

*Die Gemeinde Nikolsdorf nimmt zur Kenntnis, dass im vorliegenden Gesamtkostenplan (Stand Dezember 2020) die aktuellen Baupreiserhöhungen (durchschnittlich 20 bis 30 %) und die Zusatzkosten für die Auslagerung von Schulklassen noch nicht berücksichtigt sind und es daher aus diesen Titeln zu einer unabweislichen Kostensteigerung bzw. Überschreitung des vorläufigen Gesamtkostenplanes (Stand Dezember 2020) kommen wird.*

*Da die Höhe der Kostenüberschreitung erst nach dem Vorliegen der Ausschreibungsergebnisse für die Hauptgewerke, der Zusatzkosten für die notwendige Auslagerung von Schulklassen und der darauf aufbauenden Evaluierung der Kostenschätzung ermittelt werden kann, wird der Gemeinderat der Stadt Lienz zeitgerecht eine erforderliche Abänderung des vorläufigen Gesamtkostenplanes (Stand Dezember 2020) und des Gesamtfinanzierungsplanes (Stand 26.08.2021) beschließen.*

*Es wird zustimmend zur Kenntnis genommen, dass die Finanzierung der unabweislichen Kostensteigerung durch eine mögliche Aufstockung der Fördermittel (z.B. Schulbautenförderung und Bedarfzuweisungen sowie mögliche Lukrierung einer Bundesförderung für die thermische Gebäudesanierung) und insbesondere durch eine Erhöhung des Fremdmittelbedarfes (Bankdarlehen) erfolgen wird, sodass sich dann die daraus resultierenden Schuldendienstbelastungen für die „Osttiroler“ und „Kärntner“ Schulsprengelgemeinden gegenüber der vorliegenden Planrechnung (Stand 15.06.2021) entsprechend erhöhen werden.*

*Die Stadtgemeinde Lienz wird die beitragspflichtigen „Osttiroler“ Schulsprengelgemeinden und den Schulgemeindeverband Spittal an der Drau als Vertreter der beitragspflichtigen „Kärntner“ Schulsprengelgemeinden zeitgerecht über eine erforderliche Abänderung des Gesamtkosten- und Gesamtfinanzierungsplanes informieren.*

*Der im Schreiben der Stadtgemeinde Lienz vom 30.08.2021 angeführten Aufteilung des Gesamtkostenaufwandes auf die im Schulzentrum Lienz-Nord untergebrachten 3 Schularten (Kostenzuordnung laut Oberverteilung auf Basis der Obergruppen-Abrechnung) sowie der*

internen Aufteilung der Baukostenanteile der drei Schularten auf die Schulsprengelgemeinden (Kostenzuordnung laut Unterverteilung nach den angeführten Aufteilungsschlüsseln) wird im Wege einer Sondervereinbarung zugestimmt.

Die Gemeinde Nikolsdorf beteiligt sich an der Finanzierung dieses Bauvorhabens im Wege einer gesonderten Vertragsvereinbarung wie folgt:

1. Zur Teilfinanzierung ihres Baukostenanteiles für die „Polytechnische Schule Lienz“ leistet die beitragspflichtige Gemeinde in den Jahren 2022 bis 2024 Investitionsbeiträge in Höhe der ihr vom Land Tirol für dieses Bauvorhaben gewährten Bedarfszuweisungen.

Diese Investitionsbeitragszahlungen werden der Gemeinde im Zuge der Endabrechnung des Bauvorhabens auf ihren Baukostenanteil angerechnet.

2. Für den zur Ausfinanzierung ihres Baukostenanteiles für die „Polytechnische Schule Lienz“ (laut Endabrechnung des Bauvorhabens) erforderlichen Darlehensbetrag – Differenzbetrag zwischen dem Baukostenanteil und den anrechenbaren Fördermitteln inkl. gemeinde-spezifischer Investitionsbeiträge – übernimmt die beitragspflichtige Gemeinde den hierfür jährlich anfallenden Schuldendienst in Form der Leistung von Schuldendienstbeiträgen für die gesamte Tilgungsdauer des Bankdarlehens.

Die Aufteilung des jährlichen Gesamtschuldendienstes für das Bankdarlehen während der gesamten Dauer des Tilgungszeitraumes erfolgt daher nicht nach der geltenden Vereinbarung über die Tragung der Schulerhaltungsbeiträge (Schülerzahl zum Stichtag 01.10. jeden Jahres), sondern nach der prozentuellen Beteiligung der beteiligten Gebietskörperschaften am Gesamtdarlehensbetrag laut Endabrechnung.

3. Der Aufteilung und Abrechnung der während des Darlehens-Zuzählungszeitraumes anfallenden Bauzinsen auf die drei Schularten im Verhältnis 32 % Volksschule Lienz-Nord, 52 % Mittelschule Lienz-Nord und 16 % Polytechnische Schule Lienz und innerhalb der Schularten nach den für diese Schularten festgelegten Aufteilungsschlüsseln (prozentuelle Kostenanteile lt. Unterverteilung) wird zugestimmt.

Die Stadtgemeinde Lienz wird die anfallenden Bauzinsen gesondert mit den beitragspflichtigen „Osttiroler“ Schulsprengelgemeinden und dem Schulgemeindeverband Spittal an der Drau jährlich unter dem Titel „Schuldendienstbeiträge“ abrechnen.

4. Sollten die beitragspflichtigen „Kärntner“ Schulsprengelgemeinden vor Ablauf des Tilgungszeitraumes für das gegenständliche Bankdarlehen aus dem Schulsprengel der Polytechnischen Schule Lienz ausscheiden, wird vereinbart, dass seitens der Stadtgemeinde Lienz als gesetzliche Schulerhalterin dieser Schule keine Erstattung der bis zum Zeitpunkt des Ausscheidens entrichteten Schuldendienstbeiträge geleistet wird.

Für den Fall des Ausscheidens übernehmen die „Osttiroler“ Gemeinden, die dem Schulsprengel dieser Schule angehören, den zu diesem Zeitpunkt aushaftenden Darlehensbetrag des Schulgemeindeverbandes Spittal mit interner Aufteilung auf den Schulsprengel im Verhältnis ihrer Beteiligung am Darlehensbetrag für diesen Baukostenanteil.“

## zu 5) Haushaltsstellenüberschreitungen

Dem Gemeinderat wurde vor der Sitzung folgende Unterlage zugesandt:

- Liste Haushaltsstellenüberschreitungen

Nach Hinweis auf die Vorberatung im Gemeindevorstand und sachlicher Beratung fasst der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters mit 11 Ja-Stimmen einstimmig folgenden Beschluss:

Folgend angeführten Haushaltsstellenüberschreitungen wird unter Ausnutzung der angeführten Bedeckungsmöglichkeit zugestimmt:

Ansatz	Post	Bezeichnung	Ansatz	Verbrauch	GR 270421	GR 300621	Überschreitung
0100	580	DGB FLAG	1.500,00	1.544,90			45,00
0220	752	Standesamt	4.700,00	5.000,00			300,00
0250	752	Staatsbürger-schaftsverband	1.800,00	1.900,00			100,00
0290	420	Materialien	200,00	243,86		44,00	
0300	728	GIS Flächenwid-mungsplan	7.800,00	8.354,77			555,00
1310	752	GV Bausach-verständige	4.600,00	4.867,60		233,00	
1630	670	Versicherungen	2.500,00	2.614,54		115,00	
1630	400	Werkzeuge Geräte	2.500,00	3.365,85	329,00	440,00	97,00
1630	400	Dienstkleidung und Ausrüstung	2.500,00	4.180,40		1.511,00	170,00
1630	454	Reinigungsmittel	200,00	265,50			66,00

1630	614	Gebäude Instandhaltung	200,00	625,39			426,00
1630	670	Versicherungen	2.500,00	2.614,54			115,00
2110	600	Energiebezüge	9.300,00	13.087,57			3.788,00
2110	614	Gebäude Instandhaltung	1.000,00	2.960,99			1.961,00
2110	616	Instandhaltung Maschinen	1.000,00	1.206,36		207,00	
2110	631	Telekommunikationsdienste	400,00	428,37			29,00
2110	670	Versicherungen	2.900,00	3.186,22	287,00	0,00	
2120	752	Hauptschule Betriebsbeitrag	55.400,00	60.044,90		1.965,00	2.680,00
2140	752	Polytechnische Schule Betriebsbeitrag	1.400,00	3.834,09			2.435,00
2200	751	Berufsschule Lienz Betriebsbeitrag	0,00	3.729,02		525,00	3.205,00
2320	621	Schülertransport	12.000,00	19.049,40			7.050,00
2400	600	Energiebezüge	1.800,00	3.573,30		405,00	1.369,00
2400	614	Instandhaltung von Gebäuden und Bauten	0,00	1.800,49			1.801,00
2400	631	Telekommunikationsdienste	0,00	150,34			151,00
2400	670	Versicherung	1.000,00	1.062,07	63,00	0,00	
2690	670	Versicherung	400,00	424,46	25,00	0,00	
3200	751	Landesmusikschule Beitrag	22.200,00	24.058,66		1.802,00	57,00
3200	757	MUSIKSCHULE SUBVENTION	0,00	750,00			750,00
3220	616	Kopierer, Drucker MK, Pfarre, MS, Chöre	800,00	1.408,19		400,00	209,00
3620	728	Kriegergräber, Denkmäler	1.700,00	1.734,40		35,00	
3630	729	Ortsbildpflege	200,00	381,34			182,00
3800	670	Versicherung	2.100,00	2.273,26	174,00	0,00	
4110	751	Beitrag TMSP – Privatrechtsbereich	60.800,00	63.486,00		2.686,00	
4130	751	Beitrag Tiroler Teilhabegesetz Behindertenhilfe	97.600,00	98.441,00		841,00	
4690	752	Betriebskosten OK-Zentrum	900,00	2.223,89	491,00	0,00	833,00
5300	751	Tiroler Rettungsdienst	8.400,00	8.551,29			152,00
6310	757	Wasserverband Osttirol	5.000,00	5.256,58			257,00
6120	611	KAT Schaden-Behebung Straßen	0,00	20.662,30	8.589,00	3.709,00	8.365,00
6330	770	Bachräumung Wildbäche	0,00	21.854,00	15.428,00	0,00	6.426,00
6800	752	Gemeindebeiträge Betrieb Breitband RegioNet	700,00	716,04	17,00	0,00	
6800	670	Versicherungen	200,00	461,37	262,00	0,00	
7710	710	Pflichtbeitrag TVB	100,00	178,20			79,00
7710	757	Freunde des Hochgebirgsjägerbataillon 24	0,00	50,00	50,00	0,00	
7710	757	Radweg	1.300,00	4.232,84	2.933,00	0,00	
8120	600	Strom	0,00	165,42			166,00
8120	700	Betrieb Öffentliches WC	0,00	107,03	148,00	0,00	41,00
8120	600	Strom	0,00	165,42	166,00	0,00	
8140	420	Streugut	6.000,00	7.759,67	1.760,00	0,00	

8140	728	Schneeräumung, Straßenreinigung	15.000,00	64.435,06	27.565,00	21.871,00	
8160	600	Energiebezüge	6.200,00	6.450,02			251,00
8160	670	Versicherungen	100,00	184,55	85,00	0,00	
8160	619	Ortsbeleuchtung Instandhaltung	1.100,00	4.375,42		2.049,00	1.227,00
8170	400	Gebrauchsgüter	300,00	355,51			56,00
8170	670	Versicherung	300,00	313,73	14,00	0,00	
8170	711	Wasser Kanal Müll	1.200,00	1.261,89		62,00	
8200	452	Treibstoffe	5.800,00	7.913,23		386,00	1.728,00
8200	511	Geldbezüge der Vertragsbediensteten in handwerklicher Verwendung	43.500,00	49.781,16			6.282,00
8200	580	Dienstgeberbeiträge zum Ausgleichsfonds für Familienbeihilfe n	1.600,00	1.932,71			333,00
8200	582	Sonstige Dienst- geberbeiträge zur sozialen Sicherheit	9.200,00	9.691,01			492,00
8460	600	Strom	0,00	946,10	640,00	133,00	174,00
8510	600	Strom	6.000,00	6.876,38			877,00
9000	728	Buchhaltungs- programme	3.500,00	3.637,25			138,00
9440	770	Übergenuß Bun- deszuschussfonds und Bundeskammern	0,00	244,50			245,00
2110	042	Amts-, Betriebs- und Geschäftsaus- stattung	0,00	23.104,75			23.105,00
6800	006	LWL Glasfasernetz FTTH	0,00	11.299,58	54,00	5.382,00	5.864,00
8200	030	Werkzeuge und sonstige Erzeu- gungsmittel	0,00	801,73			802,00
8510	004	Abwasserkanal	0,00	11.414,77		11.415,00	
		<b>Überschreitungen</b>			<b>59.080,00</b>	<b>56.216,00</b>	<b>85.434,00</b>
<b>Ansatz</b>	<b>Post</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Ansatz</b>	<b>Verbrauch</b>	<b>GR 270421</b>	<b>GR 300621</b>	<b>Bedeckung</b>
8200	861	Gemeindenahes Beschäftigungs- programm	0,00	1140,13	1.140,00	0,00	
5190	828	Rückersätze von Aufwendungen	0,00	3700	3.700,00	0,00	
6330	816	Kostenbeiträge für sonstige Leistungen	0,00	14276,53	14.276,00	0,00	
6120	871 1	Bedarfszuweisung Schneeräumung	0,00	54859,27		54.859,00	
9460	861	Finanzzuweisung vom Land	0,00	74837,84	39.964,00	0,00	34.873,00
6800	811	Umsatzbeteiligung Providervertrag	4.000,00	8130,57		1.357,00	2.085,00
9450	861	Pflegefonds Zweckzuschuss	15.100,00	26420,59			11.320,00
9400	861	Bedarfszuweisung für strukturschwache Gemeinden	120.800,00	131780			10.980,00
9410	860	Finanzzuweisung nach §24 Z 1 und 2 § 5 FAG 2017	20.300,00	46476			26.176,00
		<b>Bedeckung</b>			<b>59.080,00</b>	<b>56.216,00</b>	<b>85.434,00</b>

**zu 6) Hoferschließung Ranitzer – Bildung einer Straßeninteressentschaft**

Dem Gemeinderat wurden vor der Sitzung folgende Unterlagen zugesandt:

- Entwurf Vertrag über die Bildung der Straßeninteressentschaft Ranitzer
- Entwurf Satzung der öffentlich-rechtlichen Straßeninteressentschaft Ranitzer

Der Ranitzerweg, durch welchen der Ranitzerhof verkehrsmäßig erschlossen ist, befindet sich im öffentlichen Gut der Gemeinde Nikolsdorf und ist derzeit als Gemeindestraße gemäß § 13 Tiroler Straßengesetz gewidmet. Die Verbindung entspricht hinsichtlich des Straßenzustandes und der Straßenbreite (laut tiris-Auszug stellenweise weniger als 2 m) nicht mehr den heutigen Ansprüchen.

Der Bürgermeister verweist auf eine Besprechung mit Vertretern der Agrar Lienz und den betroffenen Grundeigentümern am 06.10.2021, anlässlich welcher zum Zweck der Hoferschließung Ranitzer unter Vorlage des vorliegenden, dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebrachten Vertrags- und Satzungsentwurfes die Bildung der Straßeninteressentschaft Ranitzer vorgeschlagen wurde. Die geschätzten Kosten betragen € 420.000, wobei der durch sonstige nicht durch sonstige Förderungen gedeckte, auf die Gemeinde Nikolsdorf entfallende Anteil 17 % beträgt = ca. € 71.400. Dieser Betrag sollte mit für Straßenbau zweckgewidmeten Bedarfszuweisungsmitteln abgedeckt werden können.

Wolfgang Steiner äußert im Falle eines Wegausbaus bzw. einer damit im Zusammenhang stehenden geplanten Asphaltierung die Befürchtung einer Verschlechterung der Oberflächenwasserabflussverhältnisse für die Unterlieger. Hiezu wird vom Bürgermeister festgestellt, dass laut gegenteiliger Feststellung der projektierenden Agrarabteilung nämlich gerade diesbezüglich durch gezielte Planungsmaßnahmen eine Verbesserung der derzeitigen Situation erreicht werden sollte. Auf Anfrage von Wolfgang Steiner über die erforderliche Straßenbreite für die Übernahme von Straßen in das Gemeindegut wird eine von 5 m abweichende Breite aus Gründen erforderlicher Hoferschließung argumentiert.

Nach sachlicher Beratung fasst der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters mit 10 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung mehrheitlich folgenden Beschluss:

*Der Gemeinderat der Gemeinde Nikolsdorf erlässt folgende Verordnung:*

*Nach Bildung der Straßeninteressentschaft Ranitzer wird die bestehende Gemeindestraße Ranitzer gemäß § 15 Abs. 1 Tiroler Straßengesetz aufgelassen.*

Weiters fasst der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters mit 10 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung mehrheitlich folgenden Beschluss:

*Nach Bildung der Straßeninteressentschaft Ranitzer unter Zugrundelegung des vorliegenden Vertragsentwurfes samt Satzungen wird dem Beitritt der Gemeinde Nikolsdorf sowie dem Gemeindebeitrag in Höhe von 0,70 % der von der Straßeninteressentschaft zu tragenden Straßenbaulast zugestimmt.*

Weiters fasst der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters mit 10 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung mehrheitlich folgenden Beschluss:

*Nach abgeschlossenem Straßenausbau und Auflösung der Straßeninteressentschaft Ranitzer wird die öffentliche Interessentenstraße Ranitzer gemäß § 13 Abs. 1 Tiroler Straßengesetz durch Verordnung des Gemeinderates wiederum zur Gemeindestraße erklärt.*

**zu 7) Löschungserklärung – Vorkaufsrecht in EZ 116 GB 85021 Nikolsdorf**

Auf der Liegenschaft EZ 116 GB 85021 Nikolsdorf ist in CLNr. 1 das Vorkaufsrecht für die Gemeinde Nikolsdorf einverleibt.

Nach sachlicher Beratung fasst der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters mit 11 Ja-Stimmen einstimmig folgenden Beschluss:

***Löschungserklärung:***

*Die Gemeinde Nikolsdorf als Buchberechtigte erklärt, infolge weiterer Nichtinanspruchnahme auf vorstehendes ausdrücklich und unwiderruflich zu verzichten und bewilligt, dass auch über einseitiges Ansuchen folgende grundbücherliche Eintragungen vorgenommen werden können:*  
*in EZ 116 GB 85021 Nikolsdorf*

*die Einverleibung der Löschung des Vorkaufsrechtes in CLNr. 1 für die Gemeinde Nikolsdorf.*

**zu 8) Lichtwellenleiter – Auftragsvergabe für Planung und Betreuung**

Dem Gemeinderat wurde vor der Sitzung folgende Unterlage zugesandt:

- Angebot Städtisches Wasserwerk Lienz für Planung und Dokumentation LWL Ortsnetz Jahr 2021/2022

Bisher wurden alle mit dem LWL-Ortsnetz im Zusammenhang stehenden Planungs- und Dokumentationsaufträge vom LWL-Competence-Center, Landeck, abgewickelt (Stundensatz € 110). Anstatt dessen soll hierfür nunmehr das Städtische Wasserwerk Lienz, Osttirol, beauftragt werden.

Nach Hinweis auf die Vorberatung im Gemeindevorstand und sachlicher Beratung fasst der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters mit 11 Ja-Stimmen einstimmig folgenden Beschluss:

*Das Städtische Wasserwerk, Lienz, Osttirol, wird unter Zugrundelegung des Angebotes vom 06.10.2021 mit der Planung und Dokumentation LWL Ortsnetz Nikolsdorf beauftragt wie folgt:*

*Leistungsbeschreibung*

- *Übernahme aller Daten vom LWLCC in unser Dokumentationssystem*

*Leerrohrnetz*

- *Überprüfung aller Verteilerkästen auf Anzahl der Rohre und Kabel inkl. einpflegen in den ACAD Rohrnetzplan.*
- *Erstellung einer Mängelliste bzw. Statusliste zu den Verteilerkästen*
- *Überprüfung der Vermessungsdaten in Abhängigkeit der aufgenommenen Leerrohre*
- *Überprüfung aller Farben (Speed Pipe) für Hausanschlüsse und Erstellung von entsprechenden Statuspunkten im ACAD Plan. Statuspunkte werden in weiterer Folge für Daten bezüglich Land Tirol benötigt.*
- *Planung von Erweiterungen im Leerrohrnetz*

*Kabelnetz*

- *Übernahme des Übersichtspleißplan in ACAD System*
- *Überprüfung der Verteilerkästen auf hergestellte Spleißpunkte*
- *Erstellung einer Patchfeld Übersicht in Excel (jede Faser ein Datensatz)*
- *Aufnahme der FTTH Zentrale, verwendete Schaltpunkte*
- *Planung auf FTTH Netz ändern. Ist eine Empfehlung vom Land Tirol seit Jänner 2020*
- *Planung der gesamten Faseranzahl anhand einer Nutzungseinheitenliste*
- *Planung von Spleißpunkten auf Streckenkabel*
- *Planung von Erweiterungen im Kabelnetz*
- *Planung von Spleißarbeiten in der Ortszentrale*
- *Planung und Abwicklung der gesamten Hausanschlüsse*
- *Planung von Darkfibre Verbindungen*
- *Dokumentation aller Arbeiten im Kabelnetz*
- *Erstellen der Tickets für Kabel- und Spleißarbeiten*
- *Rechnungskontrolle für Kabel- und Spleißarbeiten*

*Sonstiges*

- *Erstellung Datengrundlage für Leitungskataster*
- *Einpflegen bestehender Kunden in ein CRM-System*
- *Erstellen einer Kundenliste aus dem CRM-System für die Überprüfung der Providergutschriften je Quartal*
- *Unterstützung beim Angebot von Darkfibre Verbindungen*
- *Unterstützung bei der Einmeldung von ZIB und ZIS Daten RTR Portal*
- *Unterstützung bei Förderabwicklung*

*Optional*

- *Überprüfung auf Richtigkeit der Providergutschriften in Zusammenhang mit der Kundenliste*

<b>Pos.</b>	<b>Artikel</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Menge Einh.</b>	<b>Preis</b>	<b>Gesamt</b>
1	LWL2136	LWL Arbeitszeit 2136	150,00 Std	€ 55,00	8.250,00
			Zwischensumme		8.250,00
			- 10% Rabatt		-825,00
			<b>Nettosumme</b>		<b>7.425,00</b>
			+ 20% USt. von 7.425,00		1.485,00
			<b>Gesamtbetrag</b>		<b>8.910,00</b>

**Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand.**

**zu 9) Anträge, Anfragen und Allfälliges**

- a) Bürgermeister: Hinweis auf Abwicklung des Schülertransportes ab 03.11.2021 durch den VVT (Verkehrsverbund Tirol) laut Gemeinderatsbeschluss vom 27.07.2021

- b) Bürgermeister: Hinweis auf Abschluss der Arbeiten für die Anbringung eines temporären Steinschlagschutzes im Bereich der Gemeindestraße Zufahrt Damer
- c) Bürgermeister: Hinweis auf gravierende, immer größer werdende Probleme durch Fehl- ablagerung bei den Altstoffsammelinseln und im Bereich Gantsche (illegale Entsorgung von Bauschutt etc.)
- d) Bürgermeister: Bericht über eine kürzlich stattgefundene gemeinsame Besichtigung und Besprechung in Anwesenheit von Vertretern des Bundesdenkmalamtes, der Pfarre, der Diözese, der OSG und der Gemeinde in den Bereichen Kirchplatz, Widum und Friedhof – ausdrückliche Befürwortung der Variante der projektierten Errichtung des Urnenfriedhofes östlich des Friedhofes seitens des Leiters des Bundesdenkmalamtes, Dipl.-Ing. Walter Hauser, mit der Feststellung, dass abweichend vom Plan das öffentliche WC im Bereich des Kirchplatzes errichtet werden sollte – Anlage von Parkplätzen im Bereich der alten Linde wird aus Sicht des Denkmalschutzes kategorisch abgelehnt – der skizzierten Kirchplatzerweiterung, dem Vorschlag Errichtung einer neuen Zufahrtsstraße im nördlichen Bereich des Pfarrer Gartens für die Kirchensiedlung, der anschließenden Übernahme der Zufahrt zum Widum in das Eigentum der Pfarre und der Anlage von Parkplätzen entlang der Straße neben dem Mühlbach wird allgemein zugestimmt
- e) Bürgermeister: Hinweis auf von ihm geführte persönliche Gespräche mit den im Bereich Gehweg Goller und Zufahrt Mair jeweils betroffenen bzw. angrenzenden Eigentümern. Vom Bürgermeister wird möglichst zeitnah eine Gesamtproblemlösung in Form der Überprüfung einer möglichen Übernahme beider Privatwege in das öffentliche Gut der Gemeinde angestrebt.
- f) Bürgermeister: Hinweis auf Zurückziehung der Darlehensansuchen für LWL und Urnenfriedhof und Vorbereitung neuer Darlehensanträge nach Teilnahme der Gemeindebediensteten an einer vom Amt der Tiroler Landesregierung zum Thema VRV angebotenen Schulung in Osttirol am 27.09.2021
- g) Bürgermeister: Hinweis auf erfolgreiche Bemühungen zum Erhalt einer Bedarfszuweisung für Haushaltsausgleich (€ 150.000) – Zusage Landesrat Mag. Johannes Tratter ist bereits eingelangt – zusätzlich wurde noch eine Bedarfszuweisung von €53.000 für den Gemeindeanteil zum Katastrophenfonds in Aussicht gestellt
- h) Robert Obererlacher: Bericht über die Kassaprüfung vom 27.09.2021 (Gemeinde und Musikus)
- i) Robert Oberlacher: Lob für die Tätigkeit des Kreativvereins „Kunterbunt und kreuz und quer“; Wolfgang Steiner spricht sich für die Ermöglichung der Mitbenützung des Foyers aus
- j) Wolfgang Steiner: Anfrage betreffend Fortschritte im Zusammenhang mit dem möglichen Erwerb der Räumlichkeiten und des Grundanteiles der Raiffeisenkasse Lienzer Talboden
- k) Karl Winkler: Bericht als Obmann des Kulturausschusses – Hinweis auf angestrebte Abhaltung der Veranstaltung „Advent im Dorf“ im Kulturzentrum; Vorbereitungen zur Herausgabe des Nikolsdorfer Heimatkalenders 2022
- l) Gerald Standteiner: Hinweis auf den anlässlich der Jahreshauptversammlung der Musikkapelle Nikolsdorf geäußerten Wunsch der Errichtung einer Segelüberdachung oder eines Pavillons im Bereich der Kulturarena
- m) Wolfgang Steiner: Anfrage betreffend Schneeräumkonzepten in anderen Gemeinden – Sicherung von LWL- und TINETZ-Kästen, Zusammenarbeit mit der Bevölkerung
- n) Bürgermeister: Terminavisos für Gemeinde-Weihnachtsfeier am Freitag, 10.12.201 im Restaurant „Stadl“ in Debant

#### **zu 10) 5Euro-Wohnanlage – Wohnungsvergabe**

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

*Die Vergabe der in der 5Euro-Wohnanlage freiwerdenden Wohnung wird an den Gemeindevorstand übertragen.*

g. g. g.

Bürgermeister:

Gemeinderatsmitglieder:

Schriftführer: